

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die hierfür eine behördliche Erlaubnis besitzen. Außer bestimmten verhaltensauffälligen Hunden gehören zu den gefährlichen Hunden:

- Pitbull- oder American Pitbull-Terrier
- Staffordshire-Terrier oder American Staffordshire-Terrier
- Staffordshire-Bullterrier
- Bullterrier
- American Bulldog
- Dogo Argentino
- Kangal (Karabash)
- Kaukasischer Owtscharka
- Rottweiler
- sowie Kreuzungen mit diesen Rassen!

Falls Sie hierzu Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Abteilung Ordnungswesen gerne zur Verfügung.

Telefon: 06150 / 400-2200
E-Mail: sicherheit@weiterstadt.de



Verunreinigung

Bitte achten Sie darauf, dass öffentliche Anlagen, Grünflächen und Wege, Spielplätze, Straßen und Gehwege nicht durch Hundekot verunreinigt werden dürfen. Dies gilt auch für Wiesen, Felder und Weiden, auf denen Nahrungsmittel für Mensch und Tier erzeugt werden. Verunreinigtes Futter und Getreide ist wertlos oder kann Krankheiten übertragen. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Wegränder nicht verunreinigt werden.

Entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mit Hilfe von Hundekotbeuteln oder anderen, zur Aufnahme von Hundekot geeigneten Mitteln. Hundekot gehört in den Restmüll oder in öffentliche Abfallkörbe.

Hundekotbeutel erhalten Sie kostenlos im Stadtbüro/Medienschiff. Hundekotbeutelspender finden Sie am Bahnhof und Alten Friedhof, am Braunshardter Weg in Höhe des Jubiläumshains sowie am Steinrodsee.

Bitte beachten Sie, dass die Verunreinigung durch Hundekot nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Weiterstadt einen Bußgeldtatbestand darstellt. Jeder ist verpflichtet, beim Ausführen des Hundes, Hundekotbeutel mitzuführen. Unsere Kollegen von der Stadtpolizei sind angewiesen, Verstöße zu ahnden.

Impressum

Stadt Weiterstadt · Ordnungsamt ·
Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt
Telefon 06150 / 400-2220 · Fax 06150 / 400-2409
sicherheit@weiterstadt.de · www.weiterstadt.de

Hunde in Weiterstadt

Informationen für Hundehalter



Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

als verantwortungsbewusste/r Hundebesitzer/in haben Sie sich bestimmt schon Gedanken darüber gemacht, wie Sie die Hundehaltung und das Zusammenleben mit Ihren Mitmenschen konfliktfrei vereinbaren können. Wir möchten Sie bei diesen Bemühungen mit einigen Informationen unterstützen, die sich auf die in der Stadt Weiterstadt geltenden Regelungen beziehen.

An- und Abmeldung von Hunden

Nach der städtischen Hundesteuersatzung hat derjenige, der sich im Stadtgebiet einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, diesen innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Steuerbefreiungen und -ermäßigungen sind entsprechend der Regelungen der Hundesteuersatzung auf Antrag möglich.

Die Hundesteuer beträgt pro Jahr:

Für den ersten Hund: 42,00 EUR

Für den zweiten Hund: 72,00 EUR

Für jeden weiteren Hund: 96,00 EUR

Formulare erhalten Sie im **Internet** unter www.weiterstadt.de/Bürgerservice/Formulare, **telefonisch** unter 06150 / 400-1103 oder -1105 oder **persönlich** in unserem Steueramt oder im Stadtbüro.

An die Leine...

Nehmen Sie Rücksicht auf Menschen, die Angst vor Hunden haben. Rufen Sie Ihren Hund zu sich, wenn Ihnen Jogger, Fahrradfahrer, Spaziergänger oder Reiter entgegen kommen und leinen Sie Ihren Hund immer an, wenn Ihnen ein anderer Hundehalter mit seinem Hund entgegen kommt. Bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. auf Volksfesten und Märkten), in Gaststätten, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in den Gebieten am Braunshardter Tännchen und am Steinrodsee besteht ein Leinenzwang. Ein Leinenzwang besteht außerdem in den Hauptverkehrsstraßen sowie in Straßen, an denen Kindergärten und Schulen liegen. Eine Liste der Plätze und Straßen mit Leinenzwang finden Sie auf der rechten Seite dieses Flyers.

Ein Verstoß gegen den Leinenzwang kann nach unserer Gefahrenabwehrverordnung mit einem Bußgeld geahndet werden.



...in folgenden Straßen

Am Aulenberg	Kreuzstr.
Albrecht-Dürer-Str.	Lindenstr.
Am Flachsgraben	Ludwigstr.
Am Kirchweg	Marktplatz
Arheilger Str.	Neckarstr.
Berliner Str.	Neustr.
Büttelborner Weg	Postplatz
Carl-Ulrich-Str.	Raiffeisenstr.
Darmstädter Landstr.	Rudolf-Diesel-Str. (in östlicher Richtung bis Brunnenweg)
Darmstädter Str.	Sandstr.
Dresdner Str.	Schlossgasse
Freiherr-vom-Stein-Str.	Schlossplatz
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	Schnepenhäuser Str.
Gartenstr.	Schulstr.
Gehaborner Str.	Sudetenstr.
Georgenstr.	Turmstr.
Gräfenhäuser Str.	Weimarer Str.
Gutenbergstr.	Weingartenstr.
Hans-Böckler-Str.	Weiterstädter Weg (von der Ortsmitte bis zur L 3113)
Hauptstr.	Westring
Hinterweg	Wiesenstr.
Im Bremee	Wixhäuser Str.
Käthe-Kollwitz-Str.	
Klein-Gerauer-Weg	
Kreisstr.	